

Allgemeine Angaben

Depot-/Kontonummer		Organisationsknoten-ID	Portfolioschlüssel
Zusätzlich sollen folgende Währungskonten eröffnet werden	<input type="checkbox"/> US-Dollar	<input type="checkbox"/> CHF	<input type="checkbox"/> Brit. Pfund
Zusätzlich soll ein Tagesgeldkonto eröffnet werden	<input type="checkbox"/> Ja, für EUR	<input type="checkbox"/> Ja, für USD	

Persönliche Angaben

	1. Depot-/Kontoinhaber	2. Depot-/Kontoinhaber
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Titel		
Vorname		
Name		
Geburtsname		
+ Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geburtsland		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
E-Mail		
Telefon		
Steuerl. Wohnsitz (Land)		
Deutsche Steuer-ID (TIN)		
1. Staatsangehörigkeit		
1. Nationale Kennung ¹		
2. Staatsangehörigkeit		
2. Nationale Kennung ¹		
+ 3. Staatsangehörigkeit		
3. Nationale Kennung ¹		
Berufsgruppe	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Rentner <input type="checkbox"/> Vorstand/Geschäftsführer/Aufsichtsratsvorsitzende	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> Rentner <input type="checkbox"/> Vorstand/Geschäftsführer/Aufsichtsratsvorsitzende
Beruf		
Branche (der Geschäftstätigkeit)		
Tätigkeitsland (wo üben Sie den Beruf aus)		
Status als wirtschaftlich Berechtigter (UBO) eines börsennotierten Unternehmens	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, Name des Unternehmens:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, Name des Unternehmens:
Zugang zu Insider-Informationen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

¹ Die Angabe der nationalen Kennung ist zwingend erforderlich, sofern Ihre Nationalität nicht Deutschland, Österreich, Frankreich, Irland, Ungarn oder Luxemburg entspricht. Welche Kennung für die jeweilige Nationalität benötigt wird, entnehmen Sie bitte dem Beiblatt MiFID II – Nationale Kennung.

Pflichtfelder

Verpflichtende Angaben bei Auswahl Vorstand/Geschäftsführer/Aufsichtsratsvorsitzende:**1. Depot-/Kontoinhaber****2. Depot-/Kontoinhaber**

In welchem Land üben Sie den Beruf hauptsächlich aus (Bitte zudem alle weiteren Länder inkl. Prozentangabe aufführen)?

Vollständiger Firmenname Ihres Unternehmens

Weitere steuerliche Angaben**1. Depot-/Kontoinhaber****2. Depot-/Kontoinhaber**

US-Steuerpflicht

Ja, ich unterliege der unbeschränkten US-amerikanischen Steuerpflicht

Ja, ich unterliege der unbeschränkten US-amerikanischen Steuerpflicht

US-TIN/-SSN

CRS-Steuerpflicht¹

Ja, ich habe eine steuerl. Ansässigkeit außerhalb Deutschlands

Ja, ich habe eine steuerl. Ansässigkeit außerhalb Deutschlands

1. Steuerliche Ansässigkeit(en)

2. Steuerliche Ansässigkeit(en)

3. Steuerliche Ansässigkeit(en)

1. Ausl. Steueridentifikationsnummer(n) TIN

2. Ausl. Steueridentifikationsnummer(n) TIN

3. Ausl. Steueridentifikationsnummer(n) TIN

¹ Tragen Sie bitte ALLE Länder ein, in denen Sie für steuerliche Zwecke ansässig sind. Die dazugehörige Steueridentifikationsnummer (Taxpayer Identification Number – TIN) ist ZWINGEND mit anzugeben. Bitte „N/A“ (not available) für „nicht vorhanden“ eintragen, wenn das Steuerwohnsitzland keine TIN vergibt.

Versandanschrift

Falls hier nichts anderes angegeben wird, gilt automatisch die Meldeanschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers.

c/o

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Referenzkonto für das DAB Depotkonto

Name des Empfängers

IBAN

BIC

Name des Kreditinstitutes

Ort des Kreditinstitutes

Pflichtfelder



Angaben zum Vermögen in Euro

	1. Depot-/Kontoinhaber			2. Depot-/Kontoinhaber		
Jahreseinkommen netto	<input type="checkbox"/> bis 20.000	<input type="checkbox"/> 20.001–40.000	<input type="checkbox"/> 40.001–60.000	<input type="checkbox"/> bis 20.000	<input type="checkbox"/> 20.001–40.000	<input type="checkbox"/> 40.001–60.000
	<input type="checkbox"/> 60.001–100.000	<input type="checkbox"/> 100.001–250.000	<input type="checkbox"/> 250.001–500.000	<input type="checkbox"/> 60.001–100.000	<input type="checkbox"/> 100.001–250.000	<input type="checkbox"/> 250.001–500.000
	<input type="checkbox"/> über 500.000			<input type="checkbox"/> über 500.000		
Herkunft des Einkommens (Mehrfachauswahl möglich)	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Gewerbebetrieb
	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
	<input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte			<input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte		
Verfügbares Vermögen	<input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> 10.001–30.000	<input type="checkbox"/> 10.001–30.000	<input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> 10.001–30.000	<input type="checkbox"/> 10.001–30.000
	<input type="checkbox"/> 30.001–60.000	<input type="checkbox"/> 60.001–100.000	<input type="checkbox"/> 60.001–100.000	<input type="checkbox"/> 30.001–60.000	<input type="checkbox"/> 60.001–100.000	<input type="checkbox"/> 60.001–100.000
	<input type="checkbox"/> 100.001–250.000	<input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio	<input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio	<input type="checkbox"/> 100.001–250.000	<input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio	<input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio
	<input type="checkbox"/> 1 Mio– unter 5 Mio	<input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio	<input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio	<input type="checkbox"/> 1 Mio– unter 5 Mio	<input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio	<input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio
	<input type="checkbox"/> 10 Mio– unter 25 Mio	<input type="checkbox"/> ab 25 Mio	<input type="checkbox"/> ab 25 Mio	<input type="checkbox"/> 10 Mio– unter 25 Mio	<input type="checkbox"/> ab 25 Mio	<input type="checkbox"/> ab 25 Mio
Geplantes Anlagevermögen (AuM) ¹	<input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> 10.001–30.000	<input type="checkbox"/> 10.001–30.000	<input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> 10.001–30.000	<input type="checkbox"/> 10.001–30.000
	<input type="checkbox"/> 30.001–60.000	<input type="checkbox"/> 60.001–100.000	<input type="checkbox"/> 60.001–100.000	<input type="checkbox"/> 30.001–60.000	<input type="checkbox"/> 60.001–100.000	<input type="checkbox"/> 60.001–100.000
	<input type="checkbox"/> 100.001–250.000	<input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio	<input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio	<input type="checkbox"/> 100.001–250.000	<input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio	<input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio
	<input type="checkbox"/> 1 Mio– unter 5 Mio	<input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio	<input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio	<input type="checkbox"/> 1 Mio– unter 5 Mio	<input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio	<input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio
	<input type="checkbox"/> 10 Mio– unter 25 Mio	<input type="checkbox"/> ab 25 Mio	<input type="checkbox"/> ab 25 Mio	<input type="checkbox"/> 10 Mio– unter 25 Mio	<input type="checkbox"/> ab 25 Mio	<input type="checkbox"/> ab 25 Mio
Herkunft des Vermögens (Mehrfachauswahl möglich)	<input type="checkbox"/> nichtselbstständige Arbeit	<input type="checkbox"/> Schenkung	<input type="checkbox"/> nichtselbstständige Arbeit	<input type="checkbox"/> Schenkung	<input type="checkbox"/> nichtselbstständige Arbeit	<input type="checkbox"/> Schenkung
	<input type="checkbox"/> Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft
	<input type="checkbox"/> Immobilien	<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> Immobilien	<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> Immobilien	<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb
	<input type="checkbox"/> Erbe	<input type="checkbox"/> selbstständige Arbeit	<input type="checkbox"/> Erbe	<input type="checkbox"/> selbstständige Arbeit	<input type="checkbox"/> Erbe	<input type="checkbox"/> selbstständige Arbeit

¹ Falls das geplante Anlagevermögen (AuM) bei 1 Mio EUR oder höher liegt, werden nachvollziehbare Belege über die Höhe und Herkünfte des Vermögens benötigt

Weitere Angaben zum Vermögen in Euro

Nur auszufüllen für:	1. PEP (Politisch Exponierte Personen)* 2. geplantes Anlagevermögen AuM(*) > 1 Mio Euro*					
* 1. und 2. ist nur Pflichtfeld, wenn einer oder beide Punkte zutreffend sind.						
Höhe des Gesamtvermögens	<input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> 10.001–30.000	<input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> 10.001–30.000	<input type="checkbox"/> bis 10.000	<input type="checkbox"/> 10.001–30.000
	<input type="checkbox"/> 30.001–60.000	<input type="checkbox"/> 60.001–100.000	<input type="checkbox"/> 30.001–60.000	<input type="checkbox"/> 60.001–100.000	<input type="checkbox"/> 60.001–100.000	<input type="checkbox"/> 60.001–100.000
	<input type="checkbox"/> 100.001–250.000	<input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio	<input type="checkbox"/> 100.001–250.000	<input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio	<input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio	<input type="checkbox"/> 250.001– unter 1 Mio
	<input type="checkbox"/> 1 Mio– unter 5 Mio	<input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio	<input type="checkbox"/> 1 Mio– unter 5 Mio	<input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio	<input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio	<input type="checkbox"/> 5 Mio– unter 10 Mio
	<input type="checkbox"/> 10 Mio– unter 25 Mio	<input type="checkbox"/> ab 25 Mio	<input type="checkbox"/> 10 Mio– unter 25 Mio	<input type="checkbox"/> ab 25 Mio	<input type="checkbox"/> 10 Mio– unter 25 Mio	<input type="checkbox"/> ab 25 Mio
Zusammensetzung des Gesamtvermögens (Mehrfachauswahl möglich)	<input type="checkbox"/> Beteiligungen	Verteilung in %	<input type="checkbox"/> Beteiligungen	Verteilung in %	<input type="checkbox"/> Beteiligungen	Verteilung in %
	<input type="checkbox"/> Immobilien	Verteilung in %	<input type="checkbox"/> Immobilien	Verteilung in %	<input type="checkbox"/> Immobilien	Verteilung in %
	<input type="checkbox"/> Kapitalbildende Versicherung	Verteilung in %	<input type="checkbox"/> Kapitalbildende Versicherung	Verteilung in %	<input type="checkbox"/> Kapitalbildende Versicherung	Verteilung in %
	<input type="checkbox"/> Kunst / Antiquitäten	Verteilung in %	<input type="checkbox"/> Kunst / Antiquitäten	Verteilung in %	<input type="checkbox"/> Kunst / Antiquitäten	Verteilung in %
	<input type="checkbox"/> Rohstoffe	Verteilung in %	<input type="checkbox"/> Rohstoffe	Verteilung in %	<input type="checkbox"/> Rohstoffe	Verteilung in %
	<input type="checkbox"/> Sichteinlagen	Verteilung in %	<input type="checkbox"/> Sichteinlagen	Verteilung in %	<input type="checkbox"/> Sichteinlagen	Verteilung in %
	<input type="checkbox"/> sonstiges Vermögen	Verteilung in %	<input type="checkbox"/> sonstiges Vermögen	Verteilung in %	<input type="checkbox"/> sonstiges Vermögen	Verteilung in %
	<input type="checkbox"/> Wertpapiere	Verteilung in %	<input type="checkbox"/> Wertpapiere	Verteilung in %	<input type="checkbox"/> Wertpapiere	Verteilung in %

Angabe nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG)

Der/Die Depot-/Kontoinhaber handelt/handeln auf eigene Rechnung, sofern nichts anderes angegeben wird.

Der/Die Depot-/Kontoinhaber handelt/handeln nicht auf eigene Rechnung, sondern für (Name und Adresse der Person eintragen):

Die Bank eröffnet in der Regel keine Konten auf fremde Rechnung.

Zweck der Geschäftsverbindung

Zweck der Geschäftsverbindung ist die Wertpapieranlage.

Pflichtfelder



5847 | 02/2025 | DA.01.001_29 | 100422

DAB BNP Paribas • Postfach 25 47 • 90011 Nürnberg

Ausfertigung Bank

Angabe zur Zugehörigkeit der Kapitalerträge zum Privatvermögen

Die Kapitalerträge aus den in diesem Konto/Depot verwalteten Vermögensgegenständen gehören zu meinem/unserem Privatvermögen.

Basisinformationen

Ich/Wir bitte(n) Sie, mir/uns die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ digital in der E-Box zur Verfügung zu stellen, sofern nicht etwas anderes angegeben wird.

Ich/Wir wünsche(n) die Broschüre in Papierform

Erläuterung zur US-Steuerpflicht

- Besitzen Sie die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit)?
- Besitzen Sie eine „United States Permanent Resident Card“ (sog. „US-Green Card“)?
- Werden Sie gemeinsam mit einem US-Ehepartner in den USA steuerlich veranlagt?
- Haben Sie sich im laufenden Jahr über einen längeren Zeitraum (mindestens 31 Tage) in den USA aufgehalten bzw. nehmen Sie im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt und erfüllen Sie die übrigen, nachfolgend dargestellten Voraussetzungen des Substantial Presence Test? Die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre beträgt mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahr zu 1/6.

Hinweis: Ausnahmsweise ist ein Aufenthalt nach dem Substantial Presence Test nicht relevant, wenn Sie sich im laufenden Kalenderjahr weniger als 183 Tage in den USA aufgehalten haben bzw. noch aufhalten werden und einen außerhalb der USA liegenden Wohnsitz nachweisen können, zu dem Sie eine engere Bindung unterhalten. In diesem Fall kann eine Befreiung von der Eigenschaft US-Person auf dem US-amerikanischen Steuerformular 8840 beantragt werden.

- Haben Sie Ihren Wohnsitz in den USA?
- Besteht eine anderweitige US-amerikanische Steuerpflicht? Der Besitz von Grundstück in den USA bzw. dessen Vermietung ist insoweit ebenso unerheblich wie Anteile an US-amerikanischen Immobilienfonds. Aus welchem anderen Grund besteht eine US-amerikanische Steuerpflicht? Bitte teilen Sie uns den Grund separat mit.

Trifft eine der Fragen auf Sie zu, bitten wir Sie, ein US-amerikanisches Steuerformular W-9 auszufüllen und uns zusammen mit den Konto-/Depoteröffnungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Das Formular erhalten Sie unter https://b2b.dab-bank.de/media/DAB-BNP-Paribas/Intermediaere/Downloads/Wissen-Aktuelles/Formularcenter/im_us_quellensteuer_w9.pdf. Sind Sie unsicher, ob eine der vorbezeichneten Kategorien auf Sie zutrifft oder Sie aus anderen Gründen in den USA steuerpflichtig sind, nehmen Sie bitte Rücksprache mit Ihrem steuerlichen Berater.

Hinweis zu Steuerpflichten

Der Kunde ist für die Erfüllung seiner steuerlichen Pflichten in den Ländern, die von seinen Transaktionen und Investitionen betroffen sind, sowie in dem Land seines ständigen Wohnsitzes selbst verantwortlich. Der Kunde ist ebenfalls für die Rechtskonformität aller Transaktionen, die auf seine Weisung von der Bank ausgeführt werden, verantwortlich.

Erläuterung zum steuerlichen Informationsaustausch

Steuerliche Ansässigkeit

Im Allgemeinen wird eine Person steuerlich ansässig in einem Staat, wenn sie nach dem Recht dieses Staates (steuerliche Abkommen eingeschlossen) aufgrund ihres Wohnsitzes, Aufenthaltes, des Ortes ihrer Geschäftsleitung oder eines anderen ähnlichen Merkmals Steuern bezahlt oder bezahlen sollte und nicht nur weil sie Einkommen aus Quellen in diesem Staat erzielt.

CRS/AEOI

CRS (Common Reporting Standard – Gemeinsamer Melde- und Sorgfaltstandard) bzw. AEOI (Automatic Exchange of Financial Account Information – Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten). Beide Abkürzungen werden synonym verwendet und bezeichnen die Umsetzung einer Initiative zur Eindämmung von Steuerhinterziehung im Hinblick auf im Ausland gehaltene Vermögen meldepflichtiger Kunden. Aufgrund der mehrseitigen Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten und der geänderten EU-Amtshilferichtlinie, sind die Unterzeichnerstaaten bzw. Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, von den in ihrem Gebiet ansässigen Finanzinstituten Informationen über Konten zu erheben, die diese für in anderen Vertragsstaaten bzw. Mitgliedstaaten steuerpflichtige Personen führen und diese den anderen Vertragsstaaten bzw. Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen. Die nationale Grundlage in Deutschland bildet hierfür das „Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAuthG“ und das „Gesetz zu dem Abkommen vom 31. Mai 2013 zwischen der Bundesre-

publik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen“ (FATCA-Gesetz). Es handelt sich hierbei insbesondere um die Mitteilung an das Bundeszentralamt für Steuern von: Name; Anschrift; ausländischen Ansässigkeitsstaat(en); ausländische(n) Steueridentifikationsnummer(n) sowie Geburtsdatum und Geburtsort jeder meldepflichtigen Person; Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert zum Ende des betreffenden Kalenderjahrs oder, wenn das Konto im Laufe des Jahres beziehungsweise Zeitraums aufgelöst wurde, die Auflösung des Kontos; Gesamtbruttobetrag der Zinsen, der Gesamtbruttobetrag der Dividenden und der Gesamtbruttobetrag anderer Einkünfte, die mittels der auf dem Konto vorhandenen Vermögenswerte erzielt und jeweils auf das Konto oder in Bezug auf das Konto im Laufe des Kalenderjahrs eingezahlt oder dem Konto gutgeschrieben wurden, sowie die Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder dem Rückkauf von Finanzvermögen, die während des Kalenderjahrs auf das Konto eingezahlt oder dem Konto gutgeschrieben wurden.

FATCA

Foreign Account Tax Compliance Act bezeichnet die Umsetzung des Gesetzes zur Eindämmung von Steuerhinterziehung im Hinblick auf im Ausland gehaltenes Vermögen meldepflichtiger US-Personen (US-Nationalität, auch als zweite Staatsbürgerschaft und US-Greencard Inhaber oder eine in den Vereinigten Staaten steuerlich ansässige natürliche Person sowie US-Gesellschaften).





Datenschutzhinweis

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet Ihre Kontodaten und die in diesem Formular enthaltenen Informationen, und übermittelt sie an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an Ihre(n) Ansässigkeitsstaat(en), soweit dies zur Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKIAustG erforderlich ist.

Hinweis auf den Einbehalt von Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge (z.B. Zinsen)

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge wird seit dem 1. Januar 2015 automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. „Automatisch“ bedeutet, dass die Mitglieder dieser Religionsgemeinschaften nichts weiter veranlassen müssen, um ihren kirchensteuerlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer nachzukommen. Zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden ihr „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KISTAM) abzufragen, das Auskunft über die Religionszugehörigkeit und den gültigen Kirchensteuersatz gibt. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober eines Jahres durchgeführt. Darüber hinaus werden wir nach Kontoeröffnung eine Abfrage aus Anlass der Begründung der Geschäftsbeziehung vornehmen (Anlassabfrage). Sofern Sie die Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge nicht von uns, sondern von

dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihres KISTAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkerklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt einreichen, der auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereitsteht. Bei Regelabfragen muss die Sperrvermerkerklärung spätestens am 30. Juni beim BZSt eingehen. In diesem Fall sperrt das BZSt bis zu Ihrem Widerruf die Übermittlung Ihres KISTAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume (jeweils

1. September bis 31. Oktober). Bei Anlassabfragen muss Ihre Sperrvermerkerklärung zwei Monate vor unserer Abfrage beim BZSt eingehen. Das BZSt ist bei einer Sperre gesetzlich verpflichtet, Ihr zuständiges Finanzamt über die Tatsache unserer Anfrage und unsere Anschrift zu informieren. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.





I. Kontokorrentabrede; Bankpost

- Das Konto wird in laufender Rechnung mit einem Depot geführt (zusammen: Depotkonto). Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartales einen Rechnungsabschluss.
- Konto- und Depotmitteilungen und sonstige Bankpost werden in der vereinbarten Form übermittelt. Verzichtet der Depot-Kontoinhaber zu Gunsten elektronischer Bereitstellung („e-box“) auf die Zusendung von Bankpost (z.B. Auszüge, Rechnungsabschlüsse, Wertpapiertransaktionsabrechnungen, Belege, Mitteilungen), gilt Bankpost mit Bereitstellung zum elektronischen Abruf als zugegangen.

II. Zusatzvereinbarung für Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konto)

- Jeder Depot-/Kontoinhaber darf über das Depotkonto ohne Mitwirkung des anderen verfügen und zu Lasten des Depotkontos alle mit der Depot-Konto-Führung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:
 - Eine Depotkonto-Vollmacht kann nur von allen Depot-/Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Depot-/Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform zu unterrichten.
 - Eine Auflösung des Depotkontos kann nur durch alle Depot-/Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen (zur Ausnahme für den Todesfall siehe Ziffer 3).
 - Die Änderung der Versandadresse und -art kann nur möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform und durch alle Depot-/Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen.
- Jeder Depot-/Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung des anderen Depot-/Kontoinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform zu unterrichten.
- Nach einem Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung können die beiden Depot-/Kontoinhaber nur noch gemeinsam auf möglichst schriftlich, mindestens jedoch in textformem Wege über das Depotkonto verfügen. Nach dem Tode eines Depot-/Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Depot-/Kontoinhabers unverändert bestehen. Jedoch kann der überlebende Depot-/Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Depotkonto auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über das Depotkonto seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Depot-/Kontoinhabers, so können sämtlichen Depot-/Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Depotkonto verfügen.
- Die Bank behält sich vor, Aufträge, bei denen sich der Kunde aus Finanztermingeschäften verpflichtet, nur nach vorheriger, möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform bestätigter Aufklärung aller Depot-/Kontoinhaber über die mit solchen Geschäften verbundenen Risiken mittels des entsprechenden Bank-Formulars auszuführen.
- Für den Abschluss und die Änderung von Kreditverträgen zu Lasten des Depotkontos ist die Mitwirkung aller Depot-/Kontoinhaber erforderlich. Jedoch ist jeder Depot-/Kontoinhaber selbständig berechtigt, über die auf dem Gemeinschaftskonto etwa eingeräumten Kredite jeder Art zu verfügen und von der Möglichkeit vorübergehender Depot-Konto-Überziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen.

III. Bedingungen für die Benutzung des Telefon- und Faxbankings der Bank

1. Legitimationsmedien

Für jeden Depot-/Kontoinhaber sowie für einen etwaigen Bevollmächtigten werden bei Nutzung des elektronischen Zugangs Legitimationsmedien, wie z.B. PIN, Super-PIN, mobileTAN und Identifier vereinbart. Jeder Depot-/Kontoinhaber sowie der/die Bevollmächtigte hat Sorge dafür zu tragen, dass unbefugte Dritte von den Legitimationsmedien keine Kenntnis erlangen. Die Legitimationsmedien dürfen nur unmittelbar im Zusammenhang mit der vorliegenden Geschäftsverbindung und nach Maßgabe der Benutzerführung im Telefonbanking verwendet werden. Allen anderen Personen gegenüber sind die Legitimationsmedien geheim zu halten, denn jede Person, die Kenntnis von Depot-/Kontoinhaber, Kontonummer und Legitimationsmedien hat, kann zu Lasten des genannten Depotkontos Verfügungen treffen.

2. Aufrechterhaltung

Die Bank übernimmt keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Telefon- und Faxservices. Für Störungen des Telefonservices insbesondere für den Fall, dass eine Teilnahme vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank.

IV. Hinweis zur Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Bank zeichnet die im Rahmen der Geschäftsbeziehung geführten Telefongespräche mit dem Kunden auf. Rechtsgrundlage dieser Gesprächsaufzeichnung ist Art.6 (1) f) DSGVO. Verarbeitungen auf der Grundlage von Art.6 (1) f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Aufzeichnung von Telefongesprächen dient neben den Zwecken der Dokumentation und Beweissicherung auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zu Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 (4) WpHG).

Nähtere Informationen zur Datenverarbeitung durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland und Ihrer Rechte entnehmen Sie bitte der „Kundeninformation zum Datenschutz“.

V. Ausschluss der Anlageberatung

Die Bank erfüllt lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungs und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Die Bank spricht weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren aus noch bietet die Bank Beratungsleistungen.

VI. Einbeziehung eines Finanzdienstleisters

Die Eröffnung des Depotkontos erfolgt im beiderseitigen Verständnis, dass der Depot-/Kontoinhaber durch einen von ihm der Bank gegenüber bevollmächtigten Finanzdienstleister betreut wird, über den alle Aufträge, die Regelungsgegenstand des Wertpapierhandelsgesetzes sind und im Namen des Kunden erteilt werden.

VII. Hinweis gem. § 14 UStG:

Die mitgeteilte Kontonummer entspricht der Rechnungsnummer. Die Umsatzsteueridentnummer der Bank lautet: DE 191528929. Soweit bei der Abrechnung von Bankdienstleistungen keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist, sind diese gemäß § 4 Nr. 8 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

VIII. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgeblich für die Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunde sind im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, deren Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, Sonderbedingungen für Edelmetallgeschäfte, Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für das Online Banking, für den Lastschrifteinzug, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren sowie für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren. Die Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden und werden auf Verlangen des Kunden auch nachträglich übersendet.



Fragebogen zur Anlagestrategie

Bei der Eröffnung eines Wertpapierdepots sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Wertpapierhandel zu erfragen. Wir bitten Sie daher uns stets aktuelle, korrekte und vollständige Angaben zur Verfügung zu stellen. Dadurch können wir die Angemessenheit der jeweiligen Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen überprüfen. Ein Produkt ist angemessen, wenn Sie die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen haben, um dessen Risiken zu beurteilen.

1. Depot-/Kontoinhaber

Haben Sie Handelserfahrung in den letzten 3 Jahren gesammelt?

Ja Nein

Wenn ja, welche:	Ø Anzahl der Geschäfte p. a.	Ø Höhe pro Geschäft in EUR		
		<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Aktien Inland/Ausland	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Festverzinsliche Wertpapier	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Variabel verzinsliche Wertpapiere	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Wandelschuldverschreibungen	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
ETF gehobelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Zertifikate ohne Hebelwirkung	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Devisengeschäfte (nicht auf Termin)	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Optionscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung ³	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgeschenbtem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung ³	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000

³Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

Fragebogen zur Anlagestrategie

2. Depot-/Kontoinhaber

Haben Sie Handelserfahrung in den letzten 3 Jahren gesammelt?

Ja Nein

Wenn ja, welche:	Ø Anzahl der Geschäfte p. a.	Ø Höhe pro Geschäft in EUR		
		<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Aktien Inland/Ausland	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Festverzinsliche Wertpapier	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Variabel verzinsliche Wertpapiere	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Wandelschuldverschreibungen	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Investmentfonds Anlagegesellschaft, klassische ETF	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
ETF gehobelter Index, offene Immobilienfonds, Hedgefonds	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Zertifikate ohne Hebelwirkung	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Devisengeschäfte (nicht auf Termin)	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Optionscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung ³	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000
Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgeschenbtem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung ³	<input type="checkbox"/> 1–4 <input type="checkbox"/> 5–10 <input type="checkbox"/> 11–50 <input type="checkbox"/> >50	<input type="checkbox"/> bis 1.000	<input type="checkbox"/> bis 2.000	<input type="checkbox"/> bis 5.000

³Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

Legitimation des/der Unterzeichnenden

liegt bereits vor, für **Kontonummer:**

Legitimation des/der Unterzeichnenden

liegt bereits vor, für **Kontonummer:**



Behaltensvereinbarung über Zuwendungen

Zum Zwecke der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen (u.A. der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur) sowie zur Reduktion der Transaktionskosten gewähren Anlagegesellschaften (z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaft bei Investmentfonds-Anteilen, Emittent bei Zertifikaten oder sonstigen Wertpapieren, Beteiligungsgesellschaft bei Beteiligungen an geschlossenen Fonds) und Handelspartner der Bank sog. Zuwendungen, z.B. als Vertriebsfolgeprovisionen und Platzierungsprovisionen. Art und Höhe dieser Zuwendungen sind im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ dargestellt und können bei der Bank erfragt werden.

Unterstellt, dass die gesetzlichen Regelungen über die Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der Bank und dem Kunden geschlossenen Geschäfte über Wertpapiere, Beteiligungen und geschlossene Fonds anwendbar sind, bestünde für den Kunden ein Anspruch gegen die Bank auf Herausgabe von Allem, was die Bank aus der Geschäftsbesorgung bzw. Dienstleistung für den Kunden erlangt (§§ 675, 667 BGB). Für den Fall, dass dieser Herausgabeanspruch auch die o.g. Zuwendungen umfasst, treffen die Bank und der Kunde die abweichende Vereinbarung, dass ein solcher Anspruch des Kunden gegen die Bank auf Herausgabe der o.g. Zuwendungen nicht entsteht.

Unterschriften**1. Depot-/Kontoinhaber**

Ort

Datum



Unterschrift

2. Depot-/Kontoinhaber**Empfangsbestätigung****Nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:**

- Broschüre „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherinformationen“,
- Widerrufsbelehrung, Preis- und Leistungsverzeichnis „DAB B2B“,
- Ausfertigung der Depotkonto-Eröffnung unter Einschluss des Finanzdienstleisters,

- Kundeninformation zum Datenschutz,
- Ausfertigung der Transaktionsvollmacht,
- Informationsbogen für den Einleger.

1. Depot-/Kontoinhaber

Ort

Datum



Unterschrift

2. Depot-/Kontoinhaber**Bestätigung Intermediär**

Die Kundenunterschrift(en) wurde(n) in meinem Beisein durchgeführt und stammt/stammen von der/den angegebenen Person(en)



(Unterschrift Mitarbeiter)

(Name des Mitarbeiters in Druckbuchstaben)

(Name Intermediär in Druckbuchstaben)



Beiblatt MiFID II - Nationale Kennung

Transaction Reporting nach Artikel 26 MiFIR - Wertpapierfirmen sind dazu verpflichtet, alle Geschäfte bis zum Ende des nächsten Arbeitstages an die zuständige Behörde zu melden. Die Meldungen umfassen Angaben zu den beteiligten Personen. Natürliche Personen werden durch eine nationale Kennung identifiziert, die sich nach der Staatsangehörigkeit richtet. CONCAT ist eine Kennung, die sich aus den ersten 5 Buchstaben aus Vor- und Nachnamen sowie dem Geburtsdatum zusammensetzt. Für alle Personen, für die ein CONCAT gemeldet wird, werden keine weiteren Daten benötigt.

Für jede Staatsangehörigkeit können bis zu drei Prioritäten definiert sein. Nur wenn eine Person die erste Priorität nicht besitzt, darf auf die nächste Prioritätsstufe

zurückgegriffen werden. Durch die Angabe einer Identifikation niedrigerer Priorität erklärt die Person, dass sie die höhere(n) Priorität(en) nicht besitzt und nachreichen wird, wenn sie diese erhält. Eine Kopie des Nachweisdokuments muss beigelegt werden. Falls eine Person mehrere EU-Staatsangehörigkeiten besitzt, wird nur die Kennung benötigt, die als erstes in der Tabelle aufgeführt wird. Falls die Staatsbürgerschaft nicht in der Liste enthalten ist, wird die nationale Passnummer benötigt. Bei mehreren Staatsbürgerschaften, die alle nicht auf der Liste stehen, nennen Sie alle Passnummern (inklusive Passkopie) oder informieren sich unter <https://b2b.dab-bank.de/Tradingcenter/Service-Infos/MiFID-II/Nationale-Kennung/>.

Land der Staatsangehörigkeit	Kennung mit Priorität 1	Kennung mit Priorität 2	Kennung mit Priorität 3
Österreich	CONCAT		
Belgien	Belgische nationale Nummer (Numero de registre national – Rijksregisternummer)	CONCAT	
Bulgarien	Bulgarische persönliche Nummer	CONCAT	
Zypern	Nationale Passnummer	CONCAT	
Tschechische Republik	Nationale Identifikationsnummer (Rodné číslo)	Passnummer	CONCAT
Deutschland	CONCAT		
Dänemark	Persönlicher Identitätscode	CONCAT	
Estland	Estnischer persönlicher Identifikationscode (Isikukood)		
Spanien	Steueridentifikationsnummer (Número de identificación fiscal)		
Finnland	Persönlicher Identitätscode	CONCAT	
Frankreich	CONCAT		
Vereinigtes Königreich	Nationale Passnummer	CONCAT	
Griechenland	10-stelliger DSS Investor Share	CONCAT	
Kroatien	Persönliche Identifikationsnummer (OIB – Osobni identifikacijski broj)	CONCAT	
Ungarn	CONCAT		
Irland	CONCAT		
Island	Persönlicher Identitätscode (Kennitala)		
Italien	Steuernummer (Codice fiscale)		
Lichtenstein	Nationale Passnummer	Nationale Personalausweisnummer	CONCAT
Litauen	Persönlicher Code (Asmens kodas)	Nationale Passnummer	CONCAT
Luxemburg	CONCAT		
Lettland	Persönlicher Code (Personas kods)	CONCAT	
Malta	Nationale Identifikationsnummer	Nationale Passnummer	
Niederlande	Nationale Passnummer	Nationale Personalausweisnummer	CONCAT
Norwegen	11-stellige persönliche ID (Foedselsnummer)	CONCAT	
Polen	Nationale Identifikationsnummer (PESEL)	Steuernummer (Numer identyfikacji podatkowej)	
Portugal	Steuernummer (Número de Identificação Fiscal)	Nationale Passnummer	CONCAT
Rumänien	Nationale Identifikationsnummer (Cod Numeric Personal)	Nationale Passnummer	CONCAT
Schweden	Persönliche Kennnummer	CONCAT	
Slowenien	Persönliche Identifikationsnummer (EMŠO: Enotna Matična Številka Občana)	CONCAT	
Slowakei	Persönliche Nummer (Rodné číslo)	Nationale Passnummer	CONCAT

Beispiele siehe nächste Seite

Beispiele zum Ausfüllen der Staatsangehörigkeit**Staatsangehörigkeit ist Deutschland:**

Die Kennung mit Priorität 1 für Deutschland ist CONCAT. Es sind keine weiteren Angaben notwendig.

1. Depot-/Kontoinhaber	
1. Staatsangehörigkeiten	DEUTSCHLAND
1. Nationale Kennung ¹	1
2. Staatsangehörigkeiten	
2. Nationale Kennung ¹	

Staatsangehörigkeiten sind Deutschland und Zypern:

Zypern steht in der Tabelle vor Deutschland. Die Kennung mit Priorität 1 für Zypern ist die nationale Passnummer. Die Passnummer aus Zypern muss angegeben und eine Passkopie beigelegt werden. Falls die Person keinen Pass besitzt, ist die Kennung mit Priorität 2 CONCAT. Es ist nur der Kennungstyp CONCAT anzugeben.

1. Depot-/Kontoinhaber	
1. Staatsangehörigkeiten	DEUTSCHLAND
1. Nationale Kennung ¹	
2. Staatsangehörigkeiten	ZYPERN
2. Nationale Kennung ¹	17542377
1. Depot-/Kontoinhaber	
1. Staatsangehörigkeiten	DEUTSCHLAND
1. Nationale Kennung ¹	
2. Staatsangehörigkeiten	ZYPERN
2. Nationale Kennung ¹	CONCAT

Staatsangehörigkeiten sind Brasilien und Argentinien:

Keines der beiden Länder steht in der Tabelle. Es sind alle Staatsangehörigkeiten mit Passnummern anzugeben und Kopien beizulegen.

1. Depot-/Kontoinhaber	
1. Staatsangehörigkeiten	BRASILIEN
1. Nationale Kennung ¹	BR1234567
2. Staatsangehörigkeiten	ARGENTINIEN
2. Nationale Kennung ¹	AR07542377

Bestellung als Bote/Vollmacht

für Vertriebsgesellschaft/Maklerorganisation des Finanzdienstleisters



Allgemeine Angaben

Kontonummer¹

 | | | | | |

Organisationsknoten-ID

Portfolioschlüssel

¹ Die letzten drei Felder werden von der Bank ausgefüllt!

Persönliche Angaben

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

1. Depot-/Kontoinhaber

Anrede

Frau Herr

Frau Herr

Titel

Vorname

Name/Firma/Name
des Unternehmens

Geburtsname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.
(Meldeanschrift)

PLZ, Ort
(Meldeanschrift)

Steuerlicher Wohnsitz
(Land)

2. Depot-/Kontoinhaber

Persönliche Angaben Finanzdienstleister

Finanzdienstleister

Firma

Vorname
des Betreuers

Nachname
des Betreuers

Firmenstempel des Finanzdienstleisters

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon Nr.

Fax Nr.

Zuwendungen und mögliche Interessenskonflikte

Zum Zweck der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen gewährt die DAB BNP Paribas kundenbetreuenden Kooperationspartnern (Vermögensverwalter, Anlageberater, Vermittler) Zuwendungen für den Vertrieb von Finanz- und sonstigen Produkten. Die Höhe der Zuwendungen variiert und orientiert sich meist am Wert der für Kunden gehaltenen Bestände („Vertriebsfolgeprovision“) bzw. am Umsatz in einem Produkt oder an der Höhe der vom Kunden gezahlten Transaktions- oder sonstiger Entgelte („Umsatzprovision“). Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt bei Fonds (z. B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0 % und 1,6 % p.a. (in der Regel ca. 0,225 %), bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0 % und 1,5 % p.a. (in der Regel 0 %), sowie bei Edelmetallen zwischen 0 % und 0,28 % p.a. (in der Regel 0 %). Die Höhe der Umsatzprovisionen beträgt bei Wertpapieren zwischen 0 % und 100 % des von der DAB BNP Paribas vereinnahmten Transaktionsentgeltes (in der Regel ca. 85 %), bei Edelmetallen zwischen 0 % und Hiermit willige ich/wir widerrufflich in eine Weitergabe meiner/unserer Daten zum Zwecke der Kundenbetreuung in Finanzangelegenheiten und Provisionsermittlung an folgenden Vermittler/Vertriebsgesellschaft ein:

0,25 % des Kurswertes (in der Regel 0 %). Bei Sparplänen belaufen sich die Zuwendungen zwischen 0 % und 100 % des vereinnahmten Entgeltes (in der Regel ca. 100 %). Die Höhe der Provisionen auf Depotführungsentgelte beträgt 0 % bis 80 % (in der Regel 0 %) des von der DAB BNP Paribas vereinnahmten Depotführungsentgeltes. Die DAB BNP Paribas gewährt im Rahmen des sozial Üblichen zudem geldwerte Vorteile, z. B. Durchführung von oder Einladungen zu Fortbildungs- oder kulturellen Veranstaltungen. Art und Höhe der Zuwendung je Produkt können kostenfrei bei der DAB BNP Paribas oder dem Vermittler/Vermögensverwalter erfragt werden. **Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zuwendungen als Anreiz für den Sie betreuenden Kooperationspartner verstanden werden, in diese Produkte verstärkt zu investieren, zu beraten oder zu vermitteln, was zu Nachteilen für Sie führen kann.**

Persönliche Angaben Vermittler/Vertriebsgesellschaft

Vermittler/Vertriebsgesellschaft

Firma

Name

Vorname

PLZ, Ort

Straße, Haus-Nr.

Fax Nr.

Pflichtfelder



Bestellung als Bote/Vollmacht

für Vertriebsgesellschaft/Maklerorganisation des Finanzdienstleisters



Unterschriften

Ort

Datum

Der/Die Auftraggeber:

Unterschrift
1. Depot-/Kontoinhaber,
Berechtigter



Unterschrift
2. Depot-/Kontoinhaber,
Berechtigter



Der Bote/Bevollmächtigte:

Unterschrift
Bote/Bevollmächtigter



Unterschrift
Unterbevollmächtigter



Empfangsbestätigung – nachfolgend aufgeführte Unterlagen habe ich/haben wir erhalten:

Preisvereinbarung „Ihre persönliche Konditionsvereinbarung“ Konditionsmodell
(Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)

Preisvereinbarung „Ihre persönliche Zinsvereinbarung“ Konditionsmodell
(Bitte genaue Bezeichnung eintragen, lt. Konditionsvereinbarung.)

Unterschrift
1. Depot-/Kontoinhaber,
Berechtigter



Unterschrift
2. Depot-/Kontoinhaber,
Berechtigter



Pflichtfelder



5427 | 11/2021 | DA.03.008_20 | 100430

DAB BNP Paribas • Postfach 25 47 • 90011 Nürnberg

Ausfertigung Bank

Seite 2 von 7

Bestellung als Bote/Vollmacht

für Vertriebsgesellschaft/Maklerorganisation des Finanzdienstleisters



1. Ausschluss der Anlageberatung durch die DAB BNP Paribas; keine Prüfung von Transaktionen des Bevollmächtigten/Boten

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung erfüllt die Bank lediglich ihre gesetzlichen Aufklärungs- und Erkundigungspflichten und führt Aufträge aus. Die Bank gibt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch bietet sie Beratungsleistungen. Die Einschaltung des Vermittlers erfolgt unter dem Verständnis, dass der Vermittler keinem eigenen Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Anlageentscheidung hat und diesbezüglich nur Weisungen des/der Depotkontoinhabers als Bote übermittelt. Auf Beratungsleistungen des Vermittlers hat die Bank keinen Einfluss; die im Rahmen der Rechtsbeziehung Kunde – Vermittler gemachten Angaben und Vorgaben kennt die Bank regelmäßig nicht. Die Bank ist an Anlageentscheidungen und Vermögensdispositionen nicht beteiligt; sie kann die Einhaltung von Vereinbarungen zur Art und Weise der Vermögensanlage nicht überprüfen.

2. Finanztermingeschäfte

Die Bank behält sich vor, Aufträge betreffend Finanztermingeschäfte nur nach Aufklärung aller Depotkontoinhaber über die besonderen Risiken von Finanztermingeschäften auszuführen.

3. Rechtsstellung des Vermittlers

Der Vermittler ist nicht zur Abgabe von Erklärungen im Namen der Bank berechtigt, er wird nicht im Auftrag der Bank tätig.

4. Umfang der Bestellung als Bote

Der Vermittler wird vom/von den Konto-/Depotinhaber/n gegenüber der Bank für Depots unter umseitig bezeichneter Stammnummer als Bote für Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Anteilen oder Aktien an inländischen Investmentvermögen, an EU-Investmentvermögen oder ausländischen AIF, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen, bestellt. Gehen der Bank derartige Aufträge und Weisungen vom Vermittler zu, wird sie diese daher als solche des/der Konto-/Depotinhaber/s betrachten, die der Vermittler als Bote übermittelt.

5. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammnummer.

Der/die Bevollmächtigte darf gegenüber der Bank über Guthaben und vertraglich eingeräumte Kreditlinien in der Weise verfügen, dass er gegenüber der DAB BNP Paribas Aufträge und Weisungen zu Überweisungen auf eingerichtete Referenzkonten erteilen kann.

Zusätzlich berechtigt die Vollmacht zur Eröffnung von Währungs- und / oder Unterkonten/-depots unter derselben Stammnummer.

Verfügungen, die zu geduldeten Überziehungen führen können, sind im banküblichen Rahmen, aus abwicklungstechnischen Gründen, etwa wegen Valutaüberschneidungen bei Wertpapiergeschäften, zulässig.

Die Vollmacht berechtigt nicht zu:

- Erteilung von Aufträgen und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Finanzinstrumenten,
- Dispositionen zu Gunsten des Bevollmächtigten, mit Ausnahme der dem Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren und des Kostenersatzes (Abrechnung), falls ein solches Verfahren mit einem der Vollmachtgeber vereinbart wird und in Form des SEPA-Lastschrifteinzuges im Einzugsermächtigungsverfahren gem. Abschnitt I Nr. 1 Ziffer a) i.V.m. Abschnitt III Nr. 1 des „Abkommens über den Lastschriftverkehr“ ausgeführt wird (die DAB BNP Paribas überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des Bevollmächtigten),
- Dispositionen zugunsten Dritter,
- Barabhebungen, Scheck- und Wechselziehungen, Überweisungen (ausgenommen auf hinterlegte Referenzkonten),
- Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- Auflösung von Konten/Depots,
- Beantragung und Abschluss von Lombard-Krediten.

6. Erteilung von Untervollmachten

Der Bevollmächtigte ist befugt, seinen Mitarbeitern Untervollmachten zu erteilen. Derartige Untervollmachten erlöschen mit der Hauptvollmacht, ohne dass es eines gesonderten Widerrufs bedarf.

Darüber hinaus ist die Unterbevollmächtigung ausgeschlossen.

7. Bankpost, Empfangsvollmacht

Für die Dauer der Vollmacht wird um Erstellung und Zusendung eines Duplikates der Depotkonto-Auszüge an den Bevollmächtigten unter dessen Anschrift gebeten. Der Bevollmächtigte ist zum Empfang von Mitteilungen und Erklärungen der Bank berechtigt; er kann Rechnungabschlüsse, Wertpapieraufstellungen, Kontoauszüge, Depotaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen mit Wirkung für den/die Depotkonto-Inhaber entgegennehmen und anerkennen.

8. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht gilt der Bank gegenüber bis zum möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform erteilten Widerruf.

Die Vollmacht erlischt mit Ende des zugrundeliegenden Vertrages zwischen Kontoinhaber(n) und Bevollmächtigtem, sofern dieser Umstand der Bank vom Bevollmächtigten möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform mitgeteilt wurde. Die Vollmacht erlischt ferner mit Ende des Kooperationsvertrages zwischen Bank und Bevollmächtigtem.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers oder der Kontoinhaber, sondern bleibt für den/die Erben des jeweils verstorbenen Depotkonto-Inhabers bis zum Widerruf in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruf einer von mehreren Miterben der Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

9. Hinweis zur Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Bank zeichnet die im Rahmen der Geschäftsbeziehung geführten Telefongespräche mit dem Kunden auf. Rechtsgrundlage dieser Gesprächsaufzeichnung ist Art.6 (1) f) DSGVO. Verarbeitungen auf der Grundlage von Art.6 (1) f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Aufzeichnung von Telefongesprächen dient neben den Zwecken der Dokumentation und Beweissicherung auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zu Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 83 (4) WpHG).

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland und Ihrer Rechte entnehmen Sie bitte der „Kundeninformation zum Datenschutz“.

10. Widerruf bisheriger Transaktionsvollmachten

Mit Erteilung dieser Vollmacht werden bisherige Transaktionsvollmachten zu Konten/Depots unter umseitig bezeichneter Stammnummer widerrufen.



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung



Gilt nicht für Konten/Depots, die im Betriebsvermögen (Einnahmen aus geschäftlicher Tätigkeit und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung) geführt werden.

E-Mail: FSA@dab.com
Fax: +49 89 / 500 684 750

Allgemeine Angaben

Kontonummer

Dieser Auftrag gilt für alle meine/unser Konten und Depots im Privatvermögen, die bei der BNP Paribas Niederlassung Deutschland geführt werden.

Persönliche Angaben Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Ehepartner/Lebenspartner

Anrede Frau Herr

Frau Herr

Vorname

Name

Geburtsdatum

Deutsche Steuer-ID (TIN)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Gemeinsamer

Freistellungsauftrag¹

Ja Nein

¹Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

Freistellungsauftrag erteilen

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unser² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt EUR 1.000,–/EUR 2.000,–²

über EUR 0,– (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt

ab dem

bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung

bis zum

so lange, bis Sie von mir/uns einen anderen Auftrag erhalten.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstrafat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt EUR 1.000,–/EUR 2.000,–² nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt EUR 1.000,–/EUR 2.000,–² im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, 2a, und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 12. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschrriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

² Nicht Zutreffendes bitte streichen.

Unterschriften

Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Ehepartner/Lebenspartner (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung



Antwort

DAB BNP Paribas
Postfach 25 47
90011 Nürnberg

Diese Seite ist für die Rücksendung in
einem Fensterkuvert vorbereitet

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags für Kapitalerträge

Bitte lesen Sie diese Hinweise vor Auftragserteilung sorgfältig durch.

1. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

- Ein Freistellungsauftrag können Sie (als Einzelperson oder als Eheleute/Lebenspartner) erteilen, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und/oder der unbeschränkten deutschen Einkommensteuerpflicht unterliegen. Wenn Sie weder Ihren Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrags nur in Ausnahmefällen möglich.
- Der Freistellungsauftrag für Kapitalerträge kann ausschließlich der Kontoinhaber erteilen.
- Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner.
- Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Konten bei einem Kreditinstitut gestellt werden.

2. Wie hoch sind die Freibeträge?

Bei Alleinstehenden liegt der Freibetrag bei EUR 1.000,–. Ehegatten/Lebenspartner können entweder einen Einzelfreistellungsauftrag über EUR 1.000,– stellen oder einen gemeinschaftlichen Freistellungsauftrag über EUR 2.000,– einreichen. Unterhalten Sie mehrere Konten (bei der DAB BNP Paribas oder einer anderen Bank), so darf die Summe der von Ihnen gestellten Freibeträge den jährlichen Betrag von EUR 1.000,– bzw. EUR 2.000,– nicht übersteigen.

Minderjährige Kinder haben einen Anspruch auf einen eigenen Freistellungsauftrag in Höhe von EUR 801,–, der bei den Eltern nicht angerechnet wird. Daher ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu erteilen.

3. Wie lange ist der Freistellungsauftrag gültig?

Wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag nicht befristen, wird dieser jedes Jahr mit der gleichen Summe in das folgende Jahr übernommen – solange, bis er geändert oder widerrufen wird.

Haben Sie Ihren Freistellungsauftrag befristet, gilt dieser bis zu dem von Ihnen angegebenen Datum bzw. bis Sie ihn widerrufen oder ändern.

Beachten Sie bitte, dass bei einer Scheidung ein gemeinschaftlicher Freistellungsauftrag seine Gültigkeit verliert. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass Sie dann einen neuen Einzelfreistellungsauftrag erteilen.

4. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

- Der Freistellungsauftrag ist möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform und nur mit diesem amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erteilen. Nur vollständig ausgefüllte Freistellungsaufträge können bearbeitet werden.
- Die Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

5. Was noch beachtet werden muss bei:

- Erhöhung: Wird ein Freistellungsauftrag erhöht, so gilt der Betrag auf dem neuen Auftrag als Höchstbetrag. Dieser Antrag ersetzt somit den alten Auftrag.
- Der neue Auftrag wird nicht zu dem alten Auftrag hinzugaddiert. Dieses gilt im Übrigen auch dann, wenn der alte Freistellungsauftrag bereits vollständig ausgeschöpft wurde.
- Eine Herabsetzung ist innerhalb des laufenden Kalenderjahres nur möglich, sofern dies den bisherigen ausgeschöpften Freibetrag nicht unterschreitet.
- Löschung/Widerruf: Wird ein Freistellungsauftrag gelöscht bzw. widerrufen, so kann dies nur bis zur Höhe des verbleibenden – d. h. des nicht ausgeschöpften – Betrages geschehen.

6. Was ist die Steueridentifikationsnummer?

- Die Steueridentifikationsnummer (TIN) wurde im Jahr 2008 eingeführt und besteht aus 11 Ziffern.
- Sie ist personenbezogen und bleibt ein Leben lang unverändert gültig.

Wozu wird die Steueridentifikationsnummer benötigt?

- Freistellungsaufträge, die seit dem 01.01.2011 erteilt werden, müssen die Steueridentifikationsnummer enthalten.
- Die Einführung ermöglicht den Finanzbehörden einen schnelleren und genaueren Datenabgleich rund um das Besteuerungsverfahren.

Wo finde ich die Steueridentifikationsnummer?

- Die Steueridentifikationsnummer wurde allen in Deutschland gemeldeten Bürgern in einem persönlichen Anschreiben des Bundeszentralamtes für Steuern mitgeteilt.
- Sie finden die Steueridentifikationsnummer auch in Ihrem letzten Einkommenssteuerbescheid.
- Sollte Ihnen die Steueridentifikationsnummer nicht mehr vorliegen, können Sie diese beim Bundeszentralamt für Steuern erneut anfordern.

7. Gilt der Freistellungsauftrag für Kapitalerträge auch für Konten/Depots mit Betriebsvermögen?

Für Konten/Depots, die für geschäftliche Zwecke (Betriebsvermögen) geführt werden, kann kein Freistellungsauftrag für Kapitalerträge gestellt werden, dieser gilt nur für Konten/Depots, die für private Zwecke (Privatvermögen) geführt werden. Sollten Sie nicht sicher sein, welche Freistellung für Sie geeignet bzw. möglich ist, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.



Anlage/Änderung Referenzkonto



Senden Sie bitte das unterschriebene Original an umseitige Adresse.

Allgemeine Angaben

Kontonummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Persönliche Angaben

Bitte Meldeanschrift angeben

1. Depot-/Kontoinhaber

Anrede

Frau Herr

2. Depot-/Kontoinhaber

Titel

Frau Herr

Vorname

Name

Geburtsname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Referenzkonten für das DAB Depotkonto

Bis max. 5 Bankverbindungen im 2. Inland/SEPA-Raum

1. Referenzkonto

neu streichen

Name des Empfängers

IBAN

BIC

Name des Kreditinstitutes

Ort des Kreditinstitutes

2. Referenzkonto

neu streichen

Name des Empfängers

IBAN

BIC

Name des Kreditinstitutes

Ort des Kreditinstitutes

3. Referenzkonto

neu streichen

Name des Empfängers

IBAN

BIC

Name des Kreditinstitutes

Ort des Kreditinstitutes

4. Referenzkonto

neu streichen

Name des Empfängers

IBAN

BIC

Name des Kreditinstitutes

Ort des Kreditinstitutes



Antwort

DAB BNP Paribas
Postfach 25 47
90011 Nürnberg

 Diese Seite ist für die Rücksendung in einem Fensterkuvert vorbereitet.

Referenzkonten für das DAB Depotkonto | Bis max. 5 Bankverbindungen im 2. Inland/SEPA-Raum

5. Referenzkonto neu streichen

Name des Empfängers

IBAN

BIC

Name des Kreditinstitutes

Ort des Kreditinstitutes

Beachten Sie, dass mit Einrichtung dieser Referenzkonten Überweisungen nur noch zu Gunsten dieser Konten möglich sind. Bis zu fünf Referenzkonten können angegeben werden.

Unterschriften

1. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

2. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Ort

Datum

Unterschrift



Ihre persönliche Konditionsvereinbarung

Konditionsmodell 1184

Abweichend vom Preis- und Leistungsverzeichnis DAB B2B gelten für Ihr DAB Depotkonto folgende Konditionen und Preise

I. Transaktionspreise Wertpapiere

Deutschland

Börsengeschäfte, XETRA und OTC	0,20%	Min. EUR 12,00 Max. EUR 75,00 (jeweils plus evtl. Courtage)
Renten	0,15%	Min. EUR 12,00 Max. EUR 100,00 (jeweils plus evtl. Courtage)

Weltbörsen

Börsengeschäfte und OTC	0,20%	Min. EUR 12,00 Max. EUR 75,00 (jeweils plus evtl. Courtage)
Renten	0,15%	Min. EUR 12,00 Max. EUR 100,00 (jeweils plus evtl. Courtage)
Limitgebühr		frei

Grundsätzlich verstehen sich alle Konditionen zzgl. fremder Gebühren und Courtagen.

Fondsanteile im außerbörslichen Handel

Kauf	0,20% Min. EUR 12,00 Max. EUR 75,00
No-Load-Fonds	29,- EUR beim Kauf
Verkauf	EUR 5,00

Sparplan:

Einrichtung/ Änderung	frei
Ausführung	0,19% Min. EUR 0,80
Mindestanlage pro Ausführungstermin	EUR 50,00 max. EUR 2.500,00
Auszahlplan	0,19% Min. EUR 0,80

Bitte beachten Sie, dass volle Ausgabeaufschläge bei Fondskäufen anfallen können, wenn die DAB von einer Fondsgesellschaft keine Rabattierung erhält. Dies gilt auch für kurzfristige Änderungen der Einkaufskonditionen durch Fondsgesellschaften. Ein Anspruch auf Rabattierung von Fondskäufen bei Einkaufskonditionen der DAB, die nicht dem Rückkaufwert/NAV entsprechen, besteht daher nicht.

II. Wertpapier-Depotverwaltung

Girosammelverwahrung, Wertpapierrechnung	frei
Bezugsrechtshandel/Ausübung Optionsscheine	wie Kauf/Verkauf Aktien
Reporting	frei

Ihre persönliche Konditionsvereinbarung

Konditionsmodell 1505

Abweichend vom Preis- und Leistungsverzeichnis DAB B2B gelten für Ihr DAB Depotkonto folgende Konditionen und Preise

I. Transaktionspreise Wertpapiere

Deutschland

Börsengeschäfte, XETRA und OTC	EUR 19,95 /Transaktion (jeweils plus evtl. Courtage)
Renten	EUR 19,95 /Transaktion (jeweils plus evtl. Courtage)

Weltbörsen

Börsengeschäfte und OTC	EUR 19,95 /Transaktion (jeweils plus evtl. Courtage)
Renten	EUR 19,95 /Transaktion (jeweils plus evtl. Courtage)
Limitgebühr	frei

Grundsätzlich verstehen sich alle Konditionen zzgl. fremder Gebühren und Courtagen.

Fondsanteile im außerbörslichen Handel

Einkaufskonditionen der DAB zzgl. Transaktionspreis
(Deutschland) bei Kauf und Verkauf

Fonds-Sparplan

Einrichtung/Änderung	kostenfrei
Ausführung	zum NAV zzgl. EUR 2,50
Ausführung ETF-Sparplan und andere	EUR 2,50 zzgl. 0,25%
Mindestanlage pro Ausführungstermin	EUR 50,00 Max. EUR 2.500,00
Auszahlpläne	EUR 2,50 zzgl. 0,25%

Bitte beachten Sie, dass volle Ausgabeaufschläge bei Fondskäufen anfallen können, wenn die DAB von einer Fondsgesellschaft keine Rabattierung erhält. Dies gilt auch für kurzfristige Änderungen der Einkaufskonditionen durch Fondsgesellschaften. Ein Anspruch auf Rabattierung von Fondskäufen bei Einkaufskonditionen der DAB, die nicht dem Rückkaufwert/NAV entsprechen, besteht daher nicht.

II. Wertpapier-Depotverwaltung

Girosammelverwahrung, Wertpapierrechnung	frei
Bezugsrechtshandel/Ausübung Optionsscheine	wie Kauf/Verkauf Aktien
Reporting	frei

Antrag auf Online-Zugangsdaten



E-Mail: Zugangsdaten@dab.com
Fax-Nr.: +49 (0)89/500 68 4751

Stempel Vermögensverwalter/Fondsvermittler

DAB BNP Paribas
Kontoservice
Postfach 25 47
90011 Nürnberg

Allgemeine Angaben

Kontonummer

Persönliche Angaben

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Antragsteller

Anrede

Frau Herr

Titel

Vorname

Name

Geburtsname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Mobil

Neuanforderung

Handelsrecht

Bitte beachten Sie, dass wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, Ihnen vor Entgegennahme von Wertpapieraufträgen Ex-ante Kostenausweise zur Verfügung zu stellen. Mit der Auswahl des Handelsrechts stimmen Sie zu, dass wir Ihnen die Ex-ante Kostenausweise zum Onlineabruft zur Verfügung stellen.

Zugangsdaten

Bitte auswählen

- Hiermit beantrage ich meine Zugangsnummer mit neuen Zugangsdaten (Identifier, SuperPIN, Telefon-PIN).
- Hiermit beantrage ich neue Zugangsdaten (Identifier, SuperPIN, Telefon-PIN).
- Hiermit beantrage ich meine Zugangsnummer.
- Bitte entsperren Sie meine Zugangsdaten.
- Hiermit beantrage ich nur die Hinterlegung des ausgewählten Rechts bei o. g. Stammnummer (Zugangsdaten werden in dem Fall nicht versendet).
- Bitte senden Sie mir einen Aktivierungsbrief für meine SecurePlus App oder meinen TAN-Generator zu.

Bitte beachten Sie, dass mit der Bestellung neuer Daten Ihre bisherigen Zugangsdaten die Gültigkeit verlieren. Sie können in der Zeit von der Bestellung bis zum Erhalt Ihrer neuen Daten lediglich Aufträge per Fax oder Brief erteilen.

Kontoauszüge, Mitteilungen und Informationen

Sofern an dieser Stelle keine abweichenden Angaben erfolgen oder Handelsrecht beantragt wurde, bleiben die Versandinstellungen unberührt.

- Ich/Wir wünsche(n), dass Bankmitteilungen zum Onlineabruft kostenfrei bereitgestellt werden.
Davon abweichend sollen folgende Dokumente weiterhin **kostenpflichtig** per Post zugestellt werden: Jahressteuerdokumente Vermögensstatus
- Ich/Wir wünsche(n) die Zusendung von Bankmitteilungen per Post; die Portokosten werden dem Konto belastet.

Unterschrift

Antragsteller

Ort

Datum

Unterschrift



Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale

zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für die DAB BNP Paribas

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.



**DAB
BNP PARIBAS**

POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: www.deutschepost.de

Deutsche Post 

Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



4 021777 012191

- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 4 | 3 | 4 | 8 | 6 | 8 | 4 | 7 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

B | 2 | B | | | | | | | | | | | |

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
 - Diesen Coupon nach der Identifizierung
datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline.